

Gibt es eine Mitwirkungspflicht bei den Coronatests?

Kann ich als Lehrkraft gegen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Selbsttestungen der Schüler*innen remonstrieren?

Nach § 36 des Beamtenstatusgesetzes haben (verbeamtete) Lehrkräfte das Recht bzw. die Pflicht zur Remonstration. Beamtinnen und Beamte sind für die Rechtmäßigkeit ihrer „dienstlichen Handlungen“ verantwortlich. Wenn sie Bedenken gegenüber der Rechtmäßigkeit dienstlicher Anweisungen haben, können sie diese „unverzüglich auf dem Dienstweg geltend machen“.

Dies ist u.a. dann der Fall, wenn die Gefahr besteht, dass eine Beamtin/ein Beamter ggf. zur Verantwortung gezogen oder in Haftung genommen werden kann.

Die Remonstration befreit die Beamtin/den Beamten aber nicht von der Verpflichtung, die dienstliche Anweisung umzusetzen, es sei denn, sie wird zurückgenommen.

Die Regelungen zu den Selbsttestungen sind vom Kultusministerium angeordnet, so dass weder die Schule noch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Anweisungen aufheben können.

Eine Lehrkraft, die remonstriert, ist von der Verantwortung befreit, wenn beispielsweise positiv getestete Schüler*innen während der Schnelltestungen andere mit Covid-19 infizieren sollten. Die Lehrkraft hat aber ihren Pflichten wie z.B. die Aufsicht unter Einhaltung der Hygienevorgaben nachzukommen.

Wie bei allen dienstlichen Anweisungen hat die Lehrkraft die Verpflichtung, die Rechtmäßigkeit einer Anweisung zu überprüfen und auf mögliche Missstände hinzuweisen, wie

- fehlende Schutzkleidung,
- keine medizinische Ausbildung,
- keine geeigneten Räume,
- keine Möglichkeit des Lüftens für die Durchführung der Selbsttests,
- usw.

Bei einer Remonstration ist die Lehrkraft verpflichtet, im Einzelnen die konkreten Missstände individuell zu beschreiben. Ein pauschaler Verweis auf Missstände ist nicht ausreichend.

Auf der Homepage der GEW www.gew-nds.de sind FAQ zu Corona eingestellt, die fortlaufend aktualisiert werden.

Auch die Rechtsberatung der GEW steht für Rückfragen zur Verfügung: rs@gew-nds.de